



Liebe Erziehungsberechtigte,  
liebe Schüler,  
liebe Lehrer.

Das Infektionsgeschehen im Land entwickelt eine erhebliche Dynamik, so dass nach Einschätzung des Landesgesundheitsamts voraussichtlich in den nächsten Tagen mit dem Eintreten in die Alarmstufe zu rechnen ist.

Für den Schulbetrieb bedeutet dies, dass ab dem Eintritt der Alarmstufe die Maskenpflicht auch in den Unterrichtsräumen am Platz wieder gelten wird.

Weitere Einschränkungen des Schulbetriebs sind mit dem Eintritt in die Alarmstufe nicht verbunden. Die Ausnahmeregelungen der Corona-Verordnung Schule (Essen, Sport, ...) bleiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Grupp (RR)